

Edmund Schönenberger

Urbauer und Anwalt

Knezevac, RS-34205 Bare, Tel. +381 34 539 328

Katzenrütistr. 89, CH-8153 Rümlang, Tel. 044 818 07 33, Fax 044 818 08 71, PC 80-48332-1

edmund@open.telekom.rs

<http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/>

5. Oktober 2013

elektronisch signiert

Bundesgericht

Lausanne

ad acta [5A 601/2013](#)

In Sachen **G. A. gegen KESB und OG Bern** betr. Menschenrechte ist mir gerade dieser schweinische Entscheid des höchsten schweizerischen Gerichtes vom 12.9.2013 in der Besetzung **Werdt, Hohl und Schöbi** unter die Augen geraten.

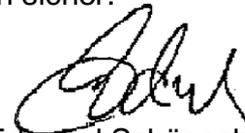
Für die Geschichtsschreibung soll Folgendes aktenkundig werden: Ich habe in den letzten vier Dezennien Tausende von Haftprüfungsbegehren sowohl unter meinem Namen als auch im Rahmen meines Engagements bei PSYCHEX bei schweizerischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden hängig gemacht. Gestützt auf das in Art. 5 Ziff. 4 EMRK verankerte Superbeschleunigungsgebot habe ich von Anfang an gefordert, dass bereits Faxeingaben genügen sollen: Wenn bei fehlenden Originalunterschriften noch Verfügungen und Verbesserungen hin- und hergeschickt werden müssen, verstreicht Zeit. Für die in die psychiatrischen Bollwerke Versenkten ist jedoch jede dort verbrachte Stunde eine zu viel. Eine Mehrheit der Richter hat dies denn schnell auch zu kapieren begonnen, so dass es möglich wurde, lediglich noch zu faxen. Da das Verfahren einfach und schnell sein muss, können sämtliche „Formfehler“ anlässlich der Anhörung mit einem Satz an den Versenkten aus dem Weg geräumt werden:

Halten Sie an der Entlassungsklage fest?

Nur Formaljuristen wie im alten Rom können derart uneinsichtig sein und in Bereichen, in welchen es ausschliesslich um Menschenrechte geht, noch auf Originalunterschriften herumreiten.

Schande über sie!

Mögen sie sich heute hochgeachtet dünken - das *odium*, welches die Grossinquisitoren im Urteil der Geschichte unerbittlich ereilt hat, ist auch ihnen sicher.



RA Edmund Schönenberger

Beilage: [Fundamentalkritik der Zwangspsychiatrie](#)

c.c. KESB und OG Bern

[publiziert](#)